

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Schwetzingen

Neufassung 2017/18



Präambel

Die unterzeichnenden Kirchengemeinden bilden die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Schwetzingen (ACK Schwetzingen).

Die Mitglieder der ACK Schwetzingen glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt. Ihre Grundlage ist das Wort Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt. Sie erkennen das Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift an.

Sie wissen sich dem Wort ihres Herrn gemäß („Sie sollen alle eins sein, damit die Welt glaube!“ Johannes 17, 18-21) verpflichtet zu weiteren Schritten auf dem Weg zur „sichtbaren Einheit im einen Glauben und der eucharistischen Gemeinschaft“ (Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen).

Schon jetzt suchen sie ihrer Gemeinschaft im Glauben an den einen Herrn Jesus Christus in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden – zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

1. Mitgliedschaft

1.1. Mitglieder der ACK Schwetzingen können christliche Gemeinden sein, die in Schwetzingen und Umgebung vertreten sind. Voraussetzung der Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Präambel.

1.2. Mitglieder der ACK Schwetzingen sind:

- *Die Evangelische Kirchengemeinde Schwetzingen*
- *Die Landeskirchliche Gemeinschaft Schwetzingen, Schlossplatz 9*
- *Die Griechisch-Orthodoxe Gemeinde*
- *Die Katholische Kirchengemeinde Schwetzingen*
- *Die Neuapostolische Kirche Schwetzingen (Gastmitglied in beratender Funktion)*

1.3. Die Aufnahme weiterer Mitglieder kann schriftlich beantragt werden.

1.4. Für die Aufnahme eines Mitgliedes ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich.

1.5. Mitglieder können durch schriftliche Erklärung auf ihre Mitgliedschaft verzichten.

1.6. Die Mitglieder behalten ihre Unabhängigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst und rechtlicher Ordnung. Dabei nehmen sie auf die anderen Mitglieder geschwisterliche Rücksicht.

2. Aufgaben

Die ACK Schwetzingen fördert die Einheit der christlichen Gemeinden am Ort und macht ihre Verbundenheit im gemeinsamen Zeugnis und Dienst sichtbar. Sie hat vornehmlich folgende Aufgaben:

- 2.1. Gegenseitige Information über Glauben, Gottesdienst, Leben und Strukturen der einzelnen Gemeinden
- 2.2. Gemeinsame Gottesdienste, in denen die Teilnehmenden sich zu Jesus Christus als dem Grund ihrer Einheit bekennen
- 2.3. Gemeinsame seelsorgliche Dienste
- 2.4. Empfehlung und Förderung von gemeinsamen Aufgaben im sozialen Bereich
- 2.5. Vertretung gemeinsamer Anliegen der christlichen Gemeinden in der kommunalen Öffentlichkeit
- 2.6. Kontakt zu anderen christlichen Gemeinden und Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften
- 2.7. Gemeinsame Bildungsarbeit, theologische Gespräche, Bibelarbeit, Seminare und Kurse für Jugendliche und Erwachsene, Kirchenmusik, Freizeitangebote
- 2.8. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung (z.B. durch Überlassung kircheneigener Räume)
- 2.9. Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg

3. Organe

Organe der ACK Schwetzingen sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand

4. Delegiertenversammlung

Der Delegiertenversammlung steht das Recht der Beschlussfassung im Rahmen dieser Satzung zu.

- 4.1. Alle der ACK Schwetzingen angehörenden christlichen Gemeinden entsenden bis zu 3 Delegierte, von denen je eine/r aus dem Kreis der Hauptamtlichen sein soll.
- 4.2. Die Delegiertenversammlung tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen, außerdem auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder.
- 4.3. Die Delegiertenversammlung wird – abgesehen von Eilfällen – möglichst 2 Wochen vor dem Sitzungstermin vom Vorstand mit Zustellung der Tagesordnungspunkte einberufen.
- 4.4. Zu den Sitzungen kann die Delegiertenversammlung Verantwortliche anderer Organisationen und Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.

- 4.5. Über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt.
- 4.6. Beschlüsse der Delegiertenversammlung bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich.
- 4.7. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- 4.8. Die Delegierten haben vor Entscheidungen die Möglichkeit der Rücksprache mit ihrer Gemeinde. Sie sollen sich bei wichtigen Beschlussvorlagen nach Möglichkeit zuvor eine Rahmenvollmacht vom zuständigen Beschlussgremium ihrer Gemeinde erteilen lassen.
- 4.9. Zur Einhaltung eines Beschlusses in seinem Bereich ist ein Mitglied dann nicht verpflichtet, wenn es innerhalb von 2 Wochen nach Versand des Protokolls schriftlich einen Vorbehalt gegenüber dem Vorstand geltend macht. Bei Veröffentlichung von Beschlüssen muss über geltend gemachte Vorbehalte gegebenenfalls informiert werden.

5. Vorstand

- 5.1. Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte auf 3 Jahre eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n, nach Möglichkeit aus verschiedenen Gemeinden, die zusammen den Vorstand bilden. Wiederwahl ist möglich.
- 5.2. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor, lädt zu den Sitzungen ein und sorgt für die Durchführung der gefassten Beschlüsse.
- 5.3. Der Vorstand vertritt die ACK Schwetzingen nach außen.
- 5.4. Mit dem Vorsitz ist die Sorge für die Geschäftsführung verbunden.

6. Finanzen

- 6.1. Jedes Mitglied leistet einen angemessenen Beitrag. Die ACK Schwetzingen kann Mitgliedsbeiträge vereinbaren.
- 6.2. Die Delegiertenversammlung erteilt dem Vorstand für die Jahresrechnung Entlastung.

7. Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.

8. Inkrafttreten

Diese mit der Konstituierung der ACK Schwetzingen am 12. 6. 1985 erstmals in Kraft getretene Satzung wurde in der aktualisierten und erweiterten Fassung am 10.7. 2018 verabschiedet.

Unterschriften der Mitglieder:

S. Graf

Evangelische Kirchengemeinde Schwetzingen

M. Storz

Landeskirchliche Gemeinschaft Schwetzingen,
Schlossplatz 9

~~M. Storz~~
M. Storz

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde

~~_____~~

Katholische Kirchengemeinde Schwetzingen

Neuapostolische Kirche Schwetzingen
(Gastmitglied in beratender Funktion)